

**Kantonsratsbeschluss
über das Provisorium Dreifachsporthalle Demutstrasse des Gewerblichen
Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen**

Anträge der vorberatenden Kommission vom 10. März 2010

Hauptantrag: Nichteintreten.

Begründung:

Es besteht keine dringende Notwendigkeit für den Bau eines Provisoriums. Stattdessen ist das Gespräch mit den potenziell Haftpflichtigen und deren Versicherungen zu suchen, um möglichst umgehend den Wiederaufbau der Sporthalle anzugehen. Dieses Vorgehen verspricht ein grösseres Einsparpotenzial als ein bauliches Provisorium.

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Vorlage eintritt:

Ziff. 2 Abs. 2: Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2011 innert 5 Jahren abgeschrieben.

Ziff. 4bis (neu): Die Regierung wird ermächtigt, das Provisorium zu realisieren, wenn bis Ende des Jahrs 2010 keine Einigung mit den Haftpflichtigen bzw. deren Versicherungen erzielt werden kann.